

Dringliche Fragen

**für die Fragestunde der Sitzung des Deutschen Bundestages
am Mittwoch, dem 20. Januar 1999**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

1. Abgeordneter
**Andreas
Schmidt
(Mülheim)**
(CDU/CSU)

Trifft es angesichts von Pressemeldungen zu, wonach die Fraktion der PDS des Deutschen Bundestages am Abend des 15. Januar 1999 den Honorarvertrag mit dem früheren DDR-Spitzenspion Rainer Rupp, alias Topas, gebilligt hat, daß nach der Verwaltungsvorschrift zum Strafvollzugsgesetz Rainer Rupp grundsätzlich vom Freigang ausgeschlossen ist und dazu nur ausnahmsweise zugelassen werden darf – nach Anhörung der Bundesanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde?

2. Abgeordneter
**Andreas
Schmidt
(Mülheim)**
(CDU/CSU)

Welche Stellungnahme wird die die Bundesanwaltschaft abgeben?

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
**Ronald
Pofalla**
(CDU/CSU)

Ist die Meldung des SPIEGEL vom 18. Januar 1999 zutreffend, wonach eine Auswertung der Sira-Datenbank der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR ergeben hat, daß Rainer Rupp 1 037 Dokumente, viele davon mit der höchsten Geheimhaltungsstufe, verraten hatte?

4. Abgeordneter
**Ronald
Pofalla**
(CDU/CSU)

Inwieweit betrachtet die Bundesregierung den
Ex-Spion Rainer Rupp, alias Topas, auch heute
noch als Sicherheitsrisiko?

Bonn, den 19. Januar 1999